

Für die Beratung benötigte Unterlagen! – Das können Sie absetzen!

Nehmen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind. Die nachfolgende Liste stellt keine vollständige Aufstellung dar, da sich im Steuerrecht ständig etwas ändern kann. Um eine schnelle und korrekte Berechnung Ihrer Steuererklärung zu gewährleisten ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen.

<p>Allgemeine Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensteuerbescheid des Vorjahres ▪ Steuernummer/n ▪ Steuer-Identifikationsnummer/n ▪ Bankverbindung ▪ E-Mail-Adresse ▪ Familienstandsänderungen (z.B. genaues Heiratsdatum, Trennungs- oder Scheidungsdatum) ▪ Änderung der Religionszugehörigkeit 	<p>Werbungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerkschaftsbeiträge, Berufsverbände, Berufshaftpflicht, Unfallversicherung, Berufsrechtsschutzversicherung ▪ Bewerbungskosten (z.B. Kopier-, Porto- und Fahrkosten, Bewerbungsmappen) ▪ Reisekosten, Fortbildungskosten: Bescheinigung über durchgeführte Auswärtstätigkeit (z.B. Kraftfahrer, Bauarbeiter, Außendienst) ▪ Beruflich veranlasste Umzugskosten ▪ Winterbeschäftigungsumlage ▪ Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte, Auswärtstätigkeit, Entfernungskm, Anzahl Fahrten, entgeltliche Sammelbeförderung ▪ Steuerfreie Zahlungen? ▪ Unfallkosten PKW (TÜV-Bericht / AU / Inspektionsrechnungen immer aufheben wg. Km-Stand) ▪ Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, typ. Berufskleidung, Fachliteratur) ▪ Doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat) ▪ Steuerberatungskosten (z.B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfeverein) ▪ Fortbildungskosten (z.B. Erststudium, Techniker-, Meister-, Sprach-, EDV-Kurs, Führerschein Berufskraftfahrer) ▪ Betriebs-PKW, 1%-Regel, 0,002%-Regel bzw. Nutzungswert <p>Arbeitszimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszimmer, kein anderer Arbeitsplatz (Arbeitgeberbescheinigung) ▪ Arbeitszimmer nicht Wohnungszugehörig (Miete und Nebenkosten)
<p>Einnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnsteuerbescheinigung ▪ Bescheinigung über Arbeitslosengeld / Elterngeld / Kurzarbeiter- / Kranken- / Mutterschaftsgeld <p>bei Rentenbezug: (z.B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, private Versicherungsrenten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid jährliche Rentenbescheinigung/Bezugsmitteilung ▪ Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (z.B. Bausparvertrag): Anlage VL <p>Kinder:</p> <p>bis 14 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsnachweise (z.B. Hort, Kindergarten) <p>über 18 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungs- und Lehrverträge, Wehrdienstbescheinigung <p>Einkünfte: Lohn, Bafög, Rente</p> <p>im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienstandsbescheinigung ▪ Schulgeld 	<p>Außergewöhnliche Belastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisgebühren, Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur...) ▪ Scheidungskosten, Beerdigungskosten ▪ Kosten für Haushaltshilfe (Kontoauszug) <p>Nachweis über Behinderung (auch Kinder):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente) ▪ Unterhaltsleistungen nur an Verwandte 1. Grades, getr. Lebende Ehefrau, Kinder ohne Kindergeld (Belege Einkünfte u. Bezüge), außerhalb untergebracht – Kto.-Auszüge als Nachweis d. Unterstützung notwendig <p>Vermietung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaufvertrag/Anschaffungskosten, Darlehenszinsen, Makler-, Rechtsanwalts-, Finanzierungs- und Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Betriebs-, Instandhaltungs-, od. Hausgeldabrechnung - Instandhaltungsrücklage
<p>Sonderausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Riesterreente-Bescheinigung über Beiträge ▪ Sozialvers.Nr. ▪ Soz. Vers. Pfl. Einnahmen Vorjahr/Alo. Geld ▪ Rüruprente-Bescheinigung über Beiträge ▪ Versicherungsbeiträge (z.B. Berufsunfähigkeits-, Risikolebens-, priv. Tier- und KFZ-Haftpflicht-, Unfallversicherung) (LV u. RV, wenn vor dem 1.1.2005 abgeschlossen). <p>Krankenversicherung – ab Steuer 2010:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis Basistarif, Zusatzbeiträge, Beitragsersatzungen ▪ Spendenbescheinigungen (z.B. Rotes Kreuz, Parteien, Wählervereinigungen etc.) ▪ Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf (Zweitausbildung) <p>Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ priv. Umzugs-, Pflege-, Handwerkerkosten (keine Barzahlung, nur Kontoauszug, nur Arbeitskosten) – auch Reparatur Hausgeräte 	<p>Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen, Aktienverkäufe):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbescheinigungen ▪ Verlustbescheinigungen